HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05122**
Datum: 02.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: BMA

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Beigeordnetenkonferenz	16.08.2005	nicht öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Abschlusses der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 27.06.2005:

1. Der vom Vorstand der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) vorgelegte Abschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.10. bis 31.12.2004 nebst Lagebericht wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Halle (Saale) geprüften und am 20.05.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Der Jahresgewinn beträgt 378,25 €.
   Die Bilanzsumme beträgt 76.254,25 €.

2. Der Jahresüberschuss von 378,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Vorstand wird für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 entlastet.

II. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 entlastet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) ist eine Einrichtung der Stadt Halle (Saale) in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen). Gewährträger ist die Stadt Halle (Saale) und haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt gemäß § 4 Satz 1Anstaltsgesetz unbeschränkt. Die Oberbürgermeisterin hat in der Verwaltungsratssitzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) am 27.06.2005 zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates bereits einen Beschluss über die Feststellung des Abschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes gefasst. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der BMA entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes, bedarf aber in diesen Fällen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Da die vorherige Zustimmung des Stadtrates kurzfristig nicht eingeholt werden konnte, ist durch den Stadtrat die Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 27.06.2005 nachträglich zu genehmigen.

Das Unternehmen hat im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 einen Jahresgewinn in Höhe von 378,25 € erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Geschäftsverlauf der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) wurde im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 dadurch geprägt, die Handlungsfähigkeit der Anstalt zeitnah zu erreichen. Die Anstalt entstand infolge des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 27. August 2003 und das Umsetzungsbeschlusses vom 26. Mai 2004, um das Beteiligungsmanagement der Stadt Halle (Saale) abzusichern. Beim Aufbau der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) wurden die anstehenden Aufgaben organisatorisch den Sparten

- Ver- und Entsorgung
- Verkehr
- Wohnungsbau und –verwaltung
- Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
- Gesundheit, Soziales, Bildung und Sport sowie
- Kultur
- Finanzwirtschaft

den jeweiligen Beteiligungsmanagern zugewiesen. Die personelle Besetzung der Positionen für die Spartenmanager und für die Stelle des Justiziars stand im Fokus der Aktivitäten. Neben der Suche nach geeigneten Büroräumen wurde die Entwicklung eines IT – Konzeptes vorangetrieben, um die Verwaltung des umfangreichen Beteiligungsportfolios durch Automatisierungen zu unterstützen. Zu dem Beteiligungsportfolio der Stadt Halle (Saale) gehören über 60 Unternehmen. Neben Eigenbetrieben und Stiftungen ist die Stadt an über 50 Kapitalgesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH hat den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Abschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) traf im Rumpfwirtschaftsjahr 2004 zu zwei Sitzungen zusammen. Er wurde von dem Vorstand regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Anstalt sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Verwaltungsrat Einblick in die laufenden Geschäfte der Anstalt verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von dem ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte überzeugen.

Der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder steht somit nichts im Wege. Der Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) hatte in seiner Sitzung vom 27.06.2005 die Punkte 1, 2 und 3 als Beschlussempfehlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.